

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Kooperations-und Zuwendungsvereinbarung zwischen der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH und der Hansestadt für offene Kinder und Jugendarbeit im Jugendtreffpunkt Goseburg (JuCon)  
- Anpassung des Betriebskostenzuschusses**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	11.05.2023	Jugendhilfeausschuss
N	30.05.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	01.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Braunschweig, kurz GG-PS betreibt für die Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Goseburg Zeltberg im JuCon ein Jugendpflegeangebot. Die Hansestadt Lüneburg hat hierzu eine Kooperations-und Zuwendungsvereinbarung geschlossen, die zuletzt am 07.11.2017 im JHA beraten und vorgestellt wurde. Die pauschale Förderung für den Betrieb des JuCon wurde beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 auf jährlich 83.500,- € festgelegt.

Mit Schreiben vom 18.04.2023 wurde die Anpassung des Betriebskostenzuschusses auf 99.640 ,- € beantragt. Der eingereichte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 bildet die Kostensteigerung ab.

Der JuCon in der Goseburg wird von zwei Kolleg\*innen betrieben. Diese bieten während des ganzen Jahres Öffnungszeiten, Aktionen, Ausflüge und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Die Zusammenarbeit zwischen städtischer Jugendpflege und JuCon erfolgt vertrauensvoll, wertschätzend und auf Augenhöhe. Die Kolleg\*innen nehmen regelmäßig an Dienstbesprechungen, gemeinsamen Aktionen sowie dem Ferienprogramm der städtischen Jugendpflege teil. Sie beteiligen sich an der Öffentlichkeitsarbeit, bedienen Social Media und sind mit ihren Angeboten auf der Website der Jugendpflege vertreten.

Der JuCon hat sich zu einer bedeutenden und verlässlichen Institution für Kinder und Jugendliche des Stadtteils entwickelt. Das Angebot wird vom Träger in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausführlich vorgestellt.

## Folgenabschätzung:

### A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Vermittlung von Sozialkompetenz und Wissensvermittlung
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags des SGB VIII zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Goseburg Zeltberg
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

### B) Klimaauswirkungen

#### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr  
und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

#### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

#### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle: 5200/55012
  - Produkt / Kostenträger: 366001/36600102 (6.500€), und 315601/31560103 (9.640€)
  - Haushaltsjahr: 2023
- e) mögliche Einnahmen:

#### **Anlagen:**

Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung 2006  
Antrag vom 18.04.2023  
Wirtschaftsplan 2023 Jugendtreff JuCon Goseburg  
Geänderte Anlage 1 und 2 zur Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung 2006

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss für die Förderung des Kinder und Jugendtreffs JuCon wird im Jahr 2023 auf 99.640,-€ festgelegt. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Ab 2024 werden zusätzliche Mittel in den Haushalt aufgenommen, vorbehaltlich der Bereitstellung durch den Rat für die folgenden Haushaltsjahre. Die Anlage 1 und 2 der Kooperationsvereinbarung wird entsprechend angepasst.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit  
Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse

---

## Betriebskostenzuschuss JuCon

Sehr geehrte Frau Schallar,

Unser offener Kinder- und Jugendtreff JuCon liegt in der Goseburg, einem Stadtteil, der recht isoliert liegt. Die in unserer heutigen Gesellschaft immer schwieriger werdende Lebensbewältigung zeigt sich auch in den sozialen Verhältnissen des Stadtteils. Die Kinder und Jugendlichen sind sich oft selbst überlassen und vor besondere Lebensbewältigungsaufgaben gestellt.

Deshalb ist es wichtig, sie in ihrer Kompetenz zu ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen, sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und sie bei ihren Entwicklungsaufgaben zu begleiten.

Der JuCon ist die einzige Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen in der Goseburg ! Dabei ist der Vertrauensaufbau durch beständige Betreuung, Unterstützung und Zuwendung sehr wichtig, um ihr Interesse für Neues zu wecken, Vorurteile abzubauen und Akzeptanz und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln. Dazu benötigen wir zusätzliche Mittel für Honorarkräfte und Fördermittel für Freizeitgestaltung, Ausflüge, Projekte und Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Damit sich die Kinder und Jugendlichen bei ihren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen auch weiterhin ernst und angenommen fühlen, bedarf es auch einer entsprechenden Ausstattung des JuCons und genügend Mitarbeiter.

Durch die langjährige intensive Arbeit in der Goseburg ist der JuCon zum zweiten Zuhause für 35 bis 40 Kinder und Jugendlichen geworden, in dem sie ihre Freunde treffen, ihre Freizeit gemeinsam gestalten, ein offenes Ohr für ihre individuellen Anliegen finden und Mitarbeiter, die für sie da sind und sich Zeit für sie nehmen können.

Zurzeit sind im JuCon eine Sozialarbeiterin / Leitung mit 20 Std. und ein Erzieher mit 30 Std. tätig. Um den wachsenden, individuellen und altersspezifischen Bedarfen der JuCon Besucher, die sich oft selbst überlassen sind und vertraute Personen als Ansprechpartner für ihre Nöte, Ängste und Anliegen suchen, gezielte Angebote und Aktionen anbieten zu können, den Überblick für das Geschehen im Container und auf dem Außengelände zu haben ist es enorm wichtig, dass zwei Mitarbeiter/innen möglichst gleichzeitig anwesend sein können. Dazu ist nicht nur die Aufstockung der Stunden unserer Sozialarbeiterin / Leitung, sondern auch die Möglichkeit eine weitere Kraft zu beschäftigen (z.B. auf Honorarbasis), geboten.

Durch die tariflichen Steigerungen der Personalkosten, benötigen wir für 2023 mit dem Mindestmaß der bestehenden Strukturen (Honorarkräfte sind dabei nicht berücksichtigt !!) bereits erhöhte finanzielle Mittel über den geplanten Zuschuss von 83.500,- € von 16.140,02 € zur Aufrechterhaltung des Betriebes, um eine adäquate, qualitative und nachhaltige Angebotsstruktur unseres pädagogischen Angebots zu verfolgen, für

- Pädagogische Fachkräfte (Sozialarbeiter/Erzieher)
- Fort- und Weiterbildung
- Reinigungskraft
- Hausmeister.

Der Wirtschaftsplan 2023 ist als Anlage beigefügt.

Durch gestiegene Lebensunterhaltungs- und Energiekosten benötigen wir erhöhte Fördermittel für

- Ausflüge zum Erlebnisbauernhof, Museumsdorf
- Freizeiten, Outdoor Training
- Besondere Angebote wie umweltschonende Einkauf- und Kochangebote, Bau und Bepflanzung eines Hochbeetes
- Projekte im Zusammenarbeit mit dem Schubz zu Umweltthemen wie Fledermauswanderungen, Beobachtung und Nestbau, Obst und Gemüseverarbeitung,
- Baumpflanzaktion
- Müllsammelaktion

# Wirtschaftsplan 2023 Jugendtreff JuCon Goseburg

370

Konto	Bezeichnung	Plan 2023
	<b>Personalkosten</b>	
6000	kalk. Weihnachtsgeld	
6001	Geldwerter Vorteil Dienstwagen	
6002	Geldwerter Vorteil Jobrad	
6010	AG Anteil Sozialversicherung	
6011	AG Anteil betr. Altersversorgung	
6020	Gehalt Leitung	31.132,37
6021	Gehalt Verwaltung	
6025	Zuführung Rückstellung Urlaub	
6027	Honorare	
6030	Gruppenleiter Pflegepersonal	44.309,34
6031	Gruppenhelfer Pflegehilfspersonal	
6032	Drittkräfte Kita-Bereich	
6033	Vertretungskräfte Kita-Bereich	
6040	Arzt	
6041	Psychologen/Psychagogen	
6042	Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen	
6043	Sprachtherapeuten	
6045	Beschäftigungstherapeuten	
6046	sonstige begleitende Dienste	
6049	sonstige Fachkräfte	
6062	Hausreinigung	5.897,31
6064	Küche	
6080	Personenbeförderung	
6090	Auszubildende	
6091	Vorpraktikanten	
6092	freiwilliges soziale Jahr	
6096	sonstige Aushilfen	
6097	Jubiläumsaufwand	
6098	Vergüt.Ehrenamt.Demenz und NBH	
	<b>Personalkosten</b>	<b>81.339,02</b>
6101	Aufwand Fort- und Weiterbildung	200,00
6102	Berufsgenossenschaft	250,00
6104	Schwerbehinderten Ausgleichsabgabe	
6105	sonstige Personalkosten	
6106	AG Anteil Sozialversicherung	
6107	AG Anteil betr. Altersversorgung	
6108	Personalkosten duales Studium	
6130	Freiwillige soz. Aufwend., LSt-frei	
	<b>Personalnebenkosten</b>	<b>450,00</b>
	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>81.789,02</b>
	<b>Sachkosten</b>	
6150	Einkauf EaR Mensa 7%	

6152	Einkauf EaR Apetito 7%	
6153	Einkauf EaR Warmhaltegeräte	
6154	Einkauf Frisch-Menü 7%	
6155	Einkauf für Veranstaltungen 19%	
6156	Einkauf für Veranstaltungen 7%	
6157	Einkauf Menke-Menü	
6170	Aufwand Essen für ext.Veranstalt.0%	
6171	Aufwand Ausst.für ext.Veranstalt.0%	
	<b>Wareneinkauf</b>	
6200	AfA Sachanlagen Eigenkap.finanziert	1.176,00
6201	Afa Zu- und Abgänge 2002	
6220	AfA (GWG)	
6230	AfA u. Wertb.auf Forderungen	
6231	AfA u. Wertb.auf Ford. periodenfremd	
6240	kalkulatorische Abschreibungen	
	<b>Abschreibungen</b>	<b>1.176,00</b>
6300	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	
6302	Miete Turnhalle	
6303	Miete TK-Schrank EaR	
6305	Leasing Jobrad	
	<b>Mieten, Pachten</b>	
6310	Heizkosten	
6311	Strom	7.000,00
6312	Wasser	160,00
6313	Heizkosten-Wohnung-Gloger	
	<b>Energiekosten</b>	<b>7.160,00</b>
6320	Reinigungs- und Hausverbrauchsm.	450,00
6321	Reinigung durch Dritte	
6322	Hauskosten	
6323	Gartenpflege	200,00
6324	Reinigungs- und Hausv.m. 19%	
6325	Kleingeräte und -möbel bis 250€	300,00
6326	Corona-Sonderbedarf	100,00
	<b>Wirtschaftsbedarf</b>	<b>1.050,00</b>
6330	km- Umbuchungen	
6331	Sonderkilometer	
6332	Umlage PD-Abteilungsleitung	
6333	Kopien	
6334	Portoumbuchungen	
6335	Verpflegungskostenverrechnung	
6336	Verwaltungskostenumlage	8.410,00
6337	Raumkostenumlage	
6338	Umlage Betriebsrat	400,00
6339	kalk. Zinsen	
	<b>Umlagen</b>	<b>8.810,00</b>
6340	Medizinischer Bedarf	
6341	Therapeutischer Bedarf	
6342	Körperpflege	
6343	Lehr- und Lernmittel	400,00
6344	Kulturelle Betreuung	

6345	sonstiger Aufwand	
6346	Windeln, Hyg.art. Krippe	
6347	Gratifikationen Bewohner	
6348	Einkauf Werkstatt 19%	
6349	Einkauf Werkstatt 7%	
6350	Einkauf Werkstatt 0%	
6351	Projekt Portfolio Kita	
6352	Integrationsgruppe	
6354	Kulturelle Betreuung 19%	
6355	Sonstiger Aufwand 19%	
6356	Sonstiger Aufwand 7%	
6357	Kult. Betreuung 7%	
	<b>Betreuungsaufwand</b>	<b>400,00</b>
6400	Sachversicherungen	80,00
6401	Beiträge an Fachorganisationen	
6402	Abgaben, Müllabfuhr etc.	
6403	Verkehrssicherung	
6404	Versicherung Jobrad	
6405	Servicegebühr Jobrad AG	
6406	Fullservicegebühr Jobrad AN	
	<b>Versich., Abgaben, Beiträge</b>	<b>80,00</b>
6450	Instandhaltg. Grundstücke	500,00
6451	Instandhaltg. Gebäude	300,00
6452	Instandhaltg. Betr.- u. Geschäftsausst.	300,00
6453	Versicherungsschäden	
6454	Umbaumaßnahmen	
6455	Wartung (ohne EDV)	
	<b>Instandhaltungen</b>	<b>1.100,00</b>
6500	KfZ-Versicherungen	
6510	Kraftstoffe (Benzin und Diesel)	
6511	Kraftstoff EaR 19%	
6520	laufende KfZ Betriebskosten, Rep.	
6521	laufende KfZ Betriebskosten EaR 19%	
6530	Fremdtransporte	
6540	KfZ-Steuern	
6550	KfZ Reparaturen	
6551	KfZ Reparaturen EaR 19%	
	<b>KfZ-Kosten</b>	
6600	Lebensmittel	400,00
6601	Getränke	50,00
6602	Frühstückskosten	
6610	Lebensmittel 7%	
6611	Getränke 7%	
6612	Frühstückskosten 7%	
6620	Lebensmittel 19%	
6621	Getränke 19%	
6622	Frühstückskosten 19%	
	<b>Lebensmittel</b>	<b>450,00</b>
6650	Reisekosten	
6651	Kilometergeld	150,00

	<b>Reisekosten, Kilometergelder</b>	<b>150,00</b>
6700	Büromaterial, Kopien	200,00
6701	Literatur und Zeitschriften	
6702	Porto, Nebenkosten Geldverkehr	
6703	Telefongebühren, GEZ	80,00
6704	Bewirtungskosten	
6705	Werbeaufwand	100,00
6706	Personalbeschaffungskosten	
6707	Rechtsberatungs- Prüfungskosten	
6708	EDV-Organisationskosten	500,00
6709	Arbeitssicherheit	100,00
6710	Büromaterial, Kopien 19%	
6750	Gewerbesteuer-Aufwand	
	<b>Verwaltungskosten</b>	<b>980,00</b>
6900	Zinsen Betriebsmittelkredite	
6901	Zinsen Darl. 268929.001.3 KST 500	
6902	Zinsen Darl. 268929.002.9 KST 500	
6903	Zinsen Darl. 268929.003.5 KST 500	
6904	Zinsen Darl. 3163464.01.9 KST 500	
6905	Zinsen Darl. 2695440.01.0 KST 460	
6906	Zinsen Darl. 2149180.014 KST 430	
6908	Zinsen Darl. 218277.0014 KST 560	
6909	Zinsen Darl. 218585.0011 KST 340	
6910	Zi Darl. Lbg. 300000009418	
6911	Zinsen aus Steuern	
6912	Aufzinsung Rückstellungen	
6913	Zinsen nicht verw. Zuw. Vorjahre	
	<b>Zinsaufwand</b>	
7000	Verlust aus d. Abgang v. Anlageverm.	
7001	Verlust aus d. Abgang Wertpapiere	
7005	Beihilfen (Mitgliedsorganisationen)	
7010	Beihilfen (Hilfebedürftige)	
7020	Telefonkette	
7021	Tanzgruppe PJGW	
7025	Aufwendungen Verwendungsnachw.	2.000,00
7026	Frühe Chancen	
7027	Außengelände Kita Wirbelwind	
7028	Umbau Kita Geitelde / Flachdachgebä	
7030	Inventarbeschaffung	
7035	Seminare/Veranstaltungen	
7040	sonstige Aufwendungen	
7045	Betriebsfremde Aufwendungen	
7046	Periodenfremde Aufwendungen	
7050	Spenden, ähnliche Aufwendungen	
7060	Aufwand Korrekturen Ausbuchungen	
7070	Aufwand aus Zuführung zu SoPo	
7080	Kapitalertragsteuer	
7081	Solizuschlag zur Kapitalertragsteuer	
7997	Zuführ. Wertber. aus Ford. Kita Ber	
7998	Zuführg. Wertber. aus Forderungen	

	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>2.000,00</b>
	<b>Sachkosten gesamt</b>	<b>23.356,00</b>
	<b>Aufwand</b>	<b>105.145,02</b>
4000	Pflegestufe 0	
4010	Pflegekasse Stufe 1	
4011	Sozialamt Stufe 1	
4012	Selbstzahler Stufe 1	
4020	Pflegekasse Stufe 2	
4021	Sozialamt Stufe 2	
4022	Selbstzahler Stufe 2	
4030	Pflegekasse Stufe 3	
4031	Sozialamt Stufe 3	
4032	Selbstzahler Stufe 3	
4040	Pflegekasse Härtefall	
4041	Sozialamt Härtefall	
4042	Selbstzahler Härtefall	
4050	Pflegeeinsatz § 37.3	
4051	Pflegeergänzungsgesetz	
4052	Selbstzahler Pflegegrad 5	
4054	Pflegeeinsatz § 37.3	
4055	§ 45 (Betreuung)	
4056	§ 45 (HWD)	
4057	Erlöse Corona-Hilfen	
4058	Erlöse Quarantäne Ausfall-Erstattun	
4059	Erlöse Kita Diff. Wertgutscheine	
4060	Erlöse Krankenkassen	
4061	Erlöse Pflegekasse (Hausnotruf)	
4062	Erlöse Sozialamt	
4063	Erlöse Selbstzahler	
4064	Interne Verrechnung mobile Dienste	
4066	Erlöse amb. Betreuung DROBS/BS	
4067	Einnahmen Krankenversicherungstr.	
4068	Erlöse Fahrtkosten	
4069	Erlös Pari BS nur EaR	
4070	Erlöse EaR mit 7%	
4071	Erlöse Sozialamt nur EaR	
4072	Erlöse EaR 19%	
4073	Erlöse Selbstzahler 7%	
4083	Erlöse betr. Wohnen (netto)	
4100	Kita Beitrag BS und LG	
4101	Kita Beitrag SZ vorm.	
4102	Kita Beitrag SZ ganztags	
4103	Kita Beitrag SZ ¾ tags	
4104	Entgeltausfall BS und LG	
4106	Erlöse Pflegesatz teilstationär	
4107	Erlöse Pflegesatz stationär	
4108	Spielkreis Elternanteile	

4109	Integrative Gruppe	
4110	Verpflegung BS/LG	
4111	Getränkegeld Kita	
4112	Sonderdienst Salzgitter	
4115	Heiminterne Tagesstruktur Hornburg	
4116	Windeln u. Pflegemittel	
4117	Verpflegung Haupthaus	
4118	Verpflegung Tagesstruktur	
4119	Reinigungsmittelpauschale	
4330	km-Umbuchungen	
4331	Sonderkilometer	
4332	Umlage PD-Abteilungsleitung	
4333	Kopien	
4334	Porto	
4335	Verpflegungskostenverrechnung	
4336	Verwaltungskostenumlage	
4337	Raumkostenumlage	
4338	Umlage Betriebsrat	
4339	kalk. Zinsen	
4400	Essen	
4401	Essen Grundschule 7%	
4410	Telefongeld	
4420	Kopien	
4430	Ausflüge	
4431	Ausflüge, Freizeitakt. 7%	
4440	Werkstatt /Dienstl. 19%	
4441	Umsätze Werkstatt 7%	
4450	Einnahme Cafés Drobs 7%	
4470	Frühstück	
4471	Projekt Portfolio Kita	
4472	Unterstüt. Demenz und NBH	
4473	Beiträge LAB 7%	
4480	Frühstück 7%	
	<b>Erträge: Entgelten/Pfl.sätz.</b>	
4500	Zuschuß Kommune	83.500,00
4501	Zuschuß Sprachförderung	2.505,00
4510	Zuschuß Land Niedersachsen	
4520	Zuschuß Landkreis	
4530	Zuschuß PARITÄT.NIEDERSACHSEN	
4540	Zuschuß PflegeKa.,Akt.Mensch,Eckensb.	
4541	Zuschuß Krankenkassen KIBiS	
4543	Zuschüsse sonstige (Stiftung etc)	
4550	Zuschuß ABM	
4560	Zuschuß Hilfe zur Arbeit / 1,00€ - Job	
4570	Zuschuß Bundesamt für Zivildienst	
4580	Zuschuß Eingliederungsbeihilfen etc.	
4585	Zuschuss Mutterschutz U2 (100%)	
4586	Erstattung LFZ	
4590	Zuschuß Verwendungsnachweise	2.000,00
4595	Zuschüsse Nachz./Rückz.periodenfrem	

	<b>Erträge: öffentl. Zuschüsse</b>	<b>88.005,00</b>
5000	Erträge Beteiligungen etc.	
5020	Zinszuschuß Hornburg 357-034	
5030	Zinszuschuß GF 507/601/0697	
5050	Zinserträge Kontokorrent	
5060	Erträge aus Wertpapieren	
5061	Kupon-Ertrag	
5100	Erträge aus d. Abgang v. Anlageverm.	
5150	Erträge Pauschalwertberichtigungen	
5200	Erträge a.d. Aufl. d. Sonderp. auf Zuwendg.	
5201	Erträge aus Auflösung SoPo/Wertpapiere	
5230	Erträge aus Ausbuchg. von Überzahlg.	
5231	Erträge aus Ausbuch. Überzhlg. periodenfremd	
5232	Erträge periodenfremd allgemein	
5250	Erträge a.d. Aufl. v. Rückst.	
5251	Erträge aus der Abzinsung	
5260	Erträge Privatnutzung Dienstwagen	
5261	Erträge Privatnutzung Jobrad	
5290	Gewährte Skonti	
5300	Rückflüsse aus Schadensabwicklg.	
5310	Erträge Erstattung Steuern FA	
5350	Mieteinnahmen	
5400	sonstige Erträge	
5402	Einnahmen Veranstaltungen 19 %	
5403	Einnahmen Veranstaltungen 7%	
5404	Einnahmen Veranstalt./Ausfl. LAB 0 %	
5405	Einnahmen Veranstalt./Ausfl. LAB 7 %	
5450	Verkauf Wohlfahrtsmarken	
5460	Erträge Korrekturen Ausbuchungen	
5499	kalk. Erlöse	
5500	Spenden	1.000,00
5550	Bußes	
5600	Erträge aus KSt.-Erstattung Vorjahre	
5601	Erträge aus Ust.-Erstattung Vorjahre	
	<b>sonstige Erträge</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Erträge</b>	<b>89.005,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-16.140,02</b>

bereits reduziert

s.o.6020

wird über Elektroheizung geheizt

über Regenbogen





3% Zuschlag auf Förderung Stadt LG

s.4590

zu Nachverhandlung auffordern !

Zwischen der  
**Gemeinnützigen Gesellschaft  
für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH,**  
Saarbrückener Straße 50, 38116 Braunschweig,

und der

**Stadt Lüneburg**  
**- Fachbereich Jugend und Soziales,**  
Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg  
- nachfolgend Stadt genannt -  
wird die nachstehende

## **Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung**

geschlossen:

### **§ 1**

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit in Lüneburg. Die Stadt Lüneburg versteht es daher als ihre Aufgabe, neben den vielfältigen Aktivitäten der verbandlichen oder in anderer Weise organisierten Jugendarbeit, Kinder- und Jugendzentren in freier Trägerschaft im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu fördern. Gesellschaftliche Pluralität, wie sie sich in vielen Bereichen sozialer Arbeit spiegelt, wird dadurch auch für den Bereich der Jugendarbeit gewährleistet.

Seit dem Jahr 1996 besteht in Lüneburg, Breite Wiese (ehemals Alte Schule Goseburg), der Jugendtreffpunkt Goseburg namens JuCon als Angebot zur Jugendarbeit und der Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, vornehmlich aus den Stadtteilen Goseburg und Zeltberg. Seit dem Jahr 2001 ist die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH Betriebsträger dieser Einrichtung.

Darüber hinaus wird angestrebt, ein Netzwerk mit weiteren in den Stadtteilen ansässigen freien Einrichtungen und Trägern sozialer Aufgaben zu schaffen.

### **§ 2**

Die Beteiligten wirken bei dieser Zusammenarbeit im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung und aufgrund des erarbeiteten Konzeptes für die Jugendarbeit im Stadtteil eng zusammen. Dabei liegt der Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit vornehmlich in der Vernetzung in dem Stadtteil unter dem Aspekt der Koordination der Stadtteilarbeit Goseburg und Zeltberg.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ergänzt die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH die Stadt bei der Arbeit im Stadtteil im Rahmen ihrer gegebenen personellen Kapazitäten.

Hieraus erwächst der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH kein Anspruch gegenüber der Stadt auf Beteiligung an den Entgeltzahlungen für die im JuCon eingesetzten MitarbeiterInnen. Jeder bleibt Arbeitgeber für seine im Stadtteil eingesetzten MitarbeiterInnen und ist in vollem Umfang für alle personellen Angelegenheiten, die aus dem Einsatz seiner MitarbeiterInnen im Stadtteil resultieren, zuständig und verantwortlich.

Im Trägertreff Nord werden Öffnungszeiten des JuCon, Veranstaltungen, Aufnahme zusätzlicher Aktivitäten, Sprechzeiten kollegial abgestimmt.

Bei Krankheit - und sonstigen Ausfällen - verpflichtet sich jeder Beteiligte seine im Stadtteil übernommenen Aufgaben im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen; zumindest aber die Kooperationspartner über den Ausfall zu informieren.

Die Förderung für die Betriebsführung des JuCon wird durch die Anlage I dieser Vereinbarung geregelt.

### § 3

Die Stadt Lüneburg überlässt der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH unentgeltlich für die Dauer der Vereinbarung den JuCon-Container für die Jugendarbeit.

Die Federführung der Arbeit des JuCon auf der Grundlage des vorgestellten Konzepts liegt bei der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH, die auch Personal- und Betriebskosten wirtschaftlich trägt und für den ordnungsgemäßen Zustand des Jugendcontainers verantwortlich ist. Erkennbare Mängel sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Bauliche Erneuerungen werden im Rahmen des Erforderlichen durch die Stadt auf ihre Kosten durchgeführt.

Die Erhaltung (Unterhaltung und Instandsetzung) obliegt der Stadt. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH hat für einen pfleglichen Umgang der überlassenen Betriebsmittel Sorge zu tragen.

### § 4

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes eines Kinder- und Jugendtreffs sowie der abgestimmten Stadtteilarbeit wird hauptamtliches, pädagogisches Personal beschäftigt.

Für Neigungs- und Interessengruppen sind geeignete ehrenamtliche und Honorarkräfte erforderlich. Näheres ergibt sich aus Anlage 2.

### § 5

Die Vertragspartner sind sich einig, dass dem hauptamtlichen Personal in ausreichendem Maße neben der eigentlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine Rüst- und Vorbereitungszeit zugestanden werden muss und ferner in den sonstigen Dienstzeiten, Öffentlichkeits- und Elternarbeit zu leisten ist; Kontakte zu anderen Institutionen wie Schulen etc. zu knüpfen und zu pflegen sind und an Dienstbesprechungen sowie qualifizierten Fortbildungen teilgenommen werden muss.

### § 6

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 1. Januar 2006.

Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von drei vollen Jahren abgeschlossen und endet damit am 31.12.2009. Sie gilt jedoch jeweils für ein Jahr weiter, wenn sie nicht mit einer Frist von mindestens sechs Monaten vor dem jeweiligen Ablauf von einer der Vertragsparteien ausdrücklich gekündigt wird.

Diese Vereinbarung endet vorzeitig mit Ereigniseintritt, wenn der JuCon durch Einwirkung von außen entweder insgesamt nicht mehr betrieben werden kann oder die vorgesehene Zweckbestimmung in der Einrichtung, d. h. hier die Kinder- und Jugendarbeit, nicht mehr möglich ist. In diesem Falle sind mögliche Abwicklungskosten vorher zu regeln.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung. Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig.

Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden die Kooperationspartner versuchen, nach Möglichkeiten im Verhandlungswege eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, verpflichten sich die Parteien vor Bestreitung des Rechtsweges die Vermittlung eines noch namentlich zu benennenden neutralen Schiedsrichters, der in Rechts- und Sozialahngelegenheiten erfahren ist, in Anspruch zu nehmen.

Bei vorliegen eines wichtigen Grundes können die Vertragspartner mit dreimonatiger Frist und zwar spätestens bis zum 3. Werktag dieser Frist diesen Vertrag kündigen. Einwichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise Rechtsunwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die den Willen und den wirtschaftlichen Interesse der Vertragspartner nach dem gesamten Verträge am nächsten kommt.

Lüneburg, 30.06..2006

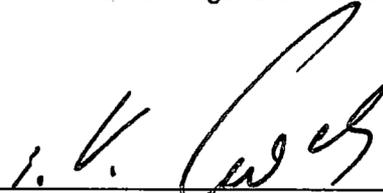
Lüneburg, 19.6..2006

Gemeinnützige Gesellschaft für  
Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH

Stadt Lüneburg  
Fachbereich Jugend und Soziales



Henning Eschemann  
Geschäftsführer



Peter Koch  
Stadtdirektor

## **Anlage 1**

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden die Personal- und Betriebskosten des Kinder- und Jugendtreffs JuCon.

Der Zuschuss wird als Pauschale für Betriebskosten und Personalkosten wird ab 2006 mit einem Betrag von 35.500,00 Euro festgelegt.

### Anpassung der Pauschale

Die Pauschale bleibt für die Jahre 2006 und 2007 unverändert.

Eine Anpassung der Pauschale ab dem Haushalts- und Geschäftsjahr 2008 wird im dritten Quartal 2007 vereinbart.

### Drittmittel

Die Kooperationspartner bemühen sich um die Anwerbung von Drittmitteln.

## Anlage 2

### Öffnungszeiten Jugendtreff JuCon ab 01.01.2006 (neuer Pavillon)

		Kinder	Jugendliche	Std.
Öffnungszeiten	Montag		17:00 – 21:00 Uhr	4
	Dienstag	15:00 – 17:00 Uhr	17:00 – 19:00 Uhr	4
	Mittwoch		17:00 – 21:00 Uhr	4
	Donnerstag		17:00 – 21:00 Uhr	4
	Freitag		14:00 – 18:00 Uhr	4
Durchschnittliche Öffnungszeiten pro Woche				20
Sonderöffnungszeiten	Wochenenden	Nach Bedarf und Projekte		
	Ferien Weihnachten			
	Ferien Ostern			
	Ferien Sommer			
	Ferien Herbst			

## Anlage 1 und 2

zwischen der gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH  
und  
der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich Familie und Bildung

### Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Personal- und Betriebskosten des Kinder- und Jugendtreffs JuCon. Die Personalkosten entsprechen zu Vertragsschluss folgender Personalplanung:

- Soz.Pädagog\*in (max. 20 Std, Vergütung bis zu S11b des jeweils aktuell geltenden TVöD),
- Erzieher\*in (max. 30 Std, Vergütung bis zu S8b des jeweils aktuell geltenden TvöD).

Änderungen der Personalplanung bedürfen der vorherigen schriftlichen Abstimmung.

Der Zuschuss für die Betriebskosten und Personalkosten wird im Jahr 2023 mit einem Betrag von bis zu **99.640,- €** jährlich festgelegt.

Die Erhöhung der Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassung führt nicht zu einer Reduzierung der Sachkosten.

Können z.B. vorübergehend Personalstellen nicht besetzt werden, können nur die tatsächlich angefallenen Kosten abgerechnet werden.

Die Hansestadt ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse zu prüfen.

Darüber hinaus sind vom Zuwendungsempfänger Verwendungsnachweise zu führen. Der Zuwendungsempfänger wird der Hansestadt Lüneburg alle erforderlichen Unterlagen jährlich zur Verfügung stellen und erklärt insoweit auch sein Einverständnis zur weitergehenden Akteneinsicht durch die Hansestadt in die mit diesem Vertrag zusammenhängenden Geschäftsunterlagen.

Die zweckmäßige Verwendung der Mittel ist gegenüber der Hansestadt Lüneburg in Form eines Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des Folgejahres nachzuweisen.

Öffnungszeiten vom Offenen Treff und offene Angebote/Aktionen bilden den Hauptbestandteil der Arbeit. Sie werden in Absprache mit der Sachgebietsleitung Jugendpflege vereinbart und (bei jeder längerfristigen Änderung) schriftlich festgehalten.

Eine Erstellung der Statistik zu den Besucher\*innen (Vorlage städtische Jugendpflege) erfolgt bis zum 31.03. des Folgejahres.

### Drittmittel

Die Kooperationspartner bemühen sich um die Anwerbung von Drittmittel.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2023

Gemeinnützige Gesellschaft für  
Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2023

Hansestadt Lüneburg, Fachbereich  
Familie und Bildung